



Angaben zur Einhaltung von Compliance-Regelungen im Sinne des Verhaltenskodex der Stadt Wien

Name/Bezeichnung Fördernehmer*in

Förderhöhe:

Wurde der gewährte Förderbetrag zur Gänze widmungsgemäß verwendet?

ja

nein, Höhe des nicht verwendeten Betrages:

Falls nein: Warum wurde der Förderbetrag nicht widmungsgemäß verwendet?

1. Wurde das geförderte Vorhaben auf der Homepage veröffentlicht?

ja, und zwar auf folgender Homepage:

nein, weil

2. Ist sichergestellt, dass die*der Fördernehmer*in dem Frauenservice Wien (MA 57) während des aufrechten Förderverhältnisses unverzüglich Meldung erstattet, wenn sie*er oder ein vertretungsbefugtes Organ wegen Fördermissbrauch gemäß § 153b StGB oder wegen eines Korruptionsdeliktes gemäß den §§ 302 bis 309 StGB rechtskräftig verurteilt wurden?

ja, und zwar auf folgende Weise:

nein, weil

3. Ist sichergestellt, dass den Mitarbeiter*innen die Korruptionstatbestände des Strafgesetzbuches bekannt sind und die Korruptionstatbestände sowie die Strafbarkeit zumindest einmal jährlich in Erinnerung gerufen werden?

ja, und zwar auf folgende Weise:

nein, weil

4. Ist sichergestellt, dass Mitarbeiter*innen über das Verbot der Diskriminierung (§ 2 Wiener Antidiskriminierungsgesetz) und Benachteiligung (§ 4 Abs. 3 Wiener Antidiskriminierungsgesetz) informiert sind und in regelmäßigen Abständen daran erinnert werden?

ja, und zwar auf folgende Weise:

nein, weil

5. Ist das Vier-Augen-Prinzip bei Auszahlungen/Überweisungen, Beschaffungen und Leistungsvergaben sowie bei der Abrechnung (Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung) sichergestellt?

ja, und zwar auf folgende Weise:

nein, weil

6. Ist festgelegt, in welcher Form die für die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung erforderlichen Unterlagen (Aufzeichnungen, Buchungsjournale, Belege, etc.) dokumentiert und dauerhaft lesbar aufbewahrt werden müssen (für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren ab dem Ende jenes Kalenderjahres, in welchem die letzte Auszahlung der Förderung erfolgt ist)?

ja, und zwar auf folgende Weise:

nein, weil

7. Gibt es Regelungen für Beschaffungen und Leistungsvergaben?

ja, und zwar auf folgende Weise:

nein, weil

Falls ja: Sind in den Regelungen für Beschaffungen und Leistungsvergaben der Modus der Einholung der Vergleichsangebote, der inhaltlichen Prüfung der eingeholten Vergleichsangebote sowie deren entsprechende Dokumentation festgelegt?

ja, und zwar auf folgende Weise:

nein, weil

8. Gibt es Regelungen für Insichgeschäfte?

- ja, und zwar auf folgende Weise:
 nein, weil

Falls ja: Ist bei Insichgeschäften festgelegt, in welcher Form und unter Berücksichtigung welcher Parameter die Angemessenheit der vereinbarten Leistungsentgelte (Drittvergleich) geprüft und in welcher Form die erforderlichen Zustimmungsakte eingeholt sowie dokumentiert werden?

- ja, und zwar auf folgende Weise:
 nein, weil

Wien, am

Ich/Wir bestätige/n, dass die im vorliegenden Dokument enthaltenen Angabe der Wahrheit entsprechen:

Signatur der*des Fördernehmer*in, der
vertretungsbefugten Person/firmenmäßige
Zeichnung

Signatur der*des Fördernehmer*in, der
vertretungsbefugten Person/firmenmäßige
Zeichnung

Name und Funktion in Blockschrift

Name und Funktion in Blockschrift